



Österreichischer
Gemeindebund

An das
Bundeskanzleramt
z.H. Frau Dr. Helene Dearing
Ballhausplatz 2
1010 Wien

Per E-Mail: helene.dearing@bka.gv.at
CC: mail@recorer.austria.gv.at

Wien, am 26. Februar 2021
Zl.: 900/260221/GK

Betreff: Einmeldung betreffend die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) bzw. den österreichischen Aufbau- und Resilienzplan (ARP)

Sehr geehrte Frau Dr. Dearing!

Bezugnehmend auf Ihre Einladung zur (formlosen) Stellungnahme per E-Mail vom 28.1.2021 sowie auf die „Stakeholder-Runde“ vom 26.1.2021 erlaubt sich der Österreichische Gemeindebund als gesetzliche Interessensvertretung der Gemeinden sowie als Finanzausgleichspartner nachfolgende Einmeldung mit Vorschlägen zur Nutzung der österreichischen ARF-Mittel (Zuschüsse) zu machen - vorweg noch zwei grundsätzliche Punkte:

1) Einbindung der Finanzausgleichspartner

Der Österreichische Gemeindebund bejaht die Notwendigkeit einer zentralen Koordinierung des österreichischen Reformplans zur ARF, dennoch – nicht zuletzt aufgrund des Volumens dieser Zuschüsse – ersuchen wir einmal mehr um Abstimmung des Entwurfs bzw. des heimischen Plans mit den FAG-Partnern, und zwar im Vorfeld der Übermittlung an die EU.

2) Keine rückwirkende Finanzierung

Der Österreichische Gemeindebund empfiehlt nachdrücklich, dass die ARF-Zuschüsse nicht zur (rückwirkenden) Finanzierung bereits bestehender Covid-19-Förderungen (z.B. dem KIG 2020) sowie zur rückwirkenden Finanzierung bereits erfolgter Förderzusagen bestehender Programme, sondern dass die ARF-Zuschüsse tatsächlich ex ante (etwa für temporäre Aufstockungen bzw. Schlüsselerhöhungen bei bestehenden Programmen oder für einzelne neue Programme) verwendet werden. Eine rückwirkende Finanzierung des Bundeshaushalts aus ARF-Zuschüssen würde wohl auch in der Öffentlichkeit nicht gut ankommen.

3) Vorschläge zur Verwendung der österreichischen ARF-Zuschüsse

Unter Berücksichtigung der Zielsetzungen und Zielvorgaben der Verordnung und einer Stärkung und Ökologisierung der kommunalen Infrastruktur erlaubt sich der





Österreichischer
Gemeindebund

Österreichische Gemeindebund nachfolgende Vorschläge zur Nutzung der rund 3 Milliarden EUR an heimischen ARF-Mitteln:

- 20 bis 30 Prozent der Mittel sollten für den Breitbandausbau - insbesondere in peripheren Räumen, wo es sich marktwirtschaftlich bisher nicht rechnet - verwendet werden.
- 20 Prozent der ARF-Zuschüsse sollten für die Schaffung eines „Kommunalen Klimaschutzprogramms 2022“ (von der Förderung thermischer Sanierung der unterschiedlichen kommunalen Gebäude, über den Einbau von PV-Anlagen, die Einrichtung von Ladestationen, die Elektrifizierung kommunaler Fahrzeuge inkl. öffentlicher Personennah- und Gelegenheitsverkehr etc.) verwendet werden, das nach der bewährten Methode der Kommunalinvestitionsgesetze 2017 und 2020 organisiert sein könnte.
- Mittel in namhafter Höhe sollten zur Förderung der (Elementar)Bildungsinfrastruktur (inkl. Digitalisierung) verwendet werden.
- Namhafte Fördermittel sollten auch in die Pflege fließen: U.a. in die Forschung betreffend technischer Assistenzsysteme, in die Entwicklung und Bereitstellung von IT zur Entlastung von Pflegekräften von Dokumentationspflichten, in die Entwicklung bzw. Bereitstellung von Kommunikationsinfrastruktur, etwa zur altersgerechten Video-Telefonie für Pflegeheimbewohner, in die Entwicklung von Systemen und Plattformen zum besseren Ressourcenmanagement im Bereich des (mobilen) Pflegepersonals und von Betreuungsdienstleistungen.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Österreichischen Gemeindebund:

Dr. Walter Leiss
(Generalsekretär des
Österreichischen Gemeindebundes)

Bgm. Mag. Alfred Riedl
(Präsident des
Österreichischen Gemeindebundes)

Ergeht zur Kenntnisnahme an:

GL MMag. Dr. Anton Matzinger (BMF II/3)
anton.matzinger@bmf.gv.at

